



Der Oberbürgermeister

Frau
Rita Nasser
Scharnhorststraße 5
65195 Wiesbaden

26246

ab: 19.9. Ma

19. September 2019

Liegenschaft Dotzheimer Straße 63 in Wiesbaden

Sehr geehrte Frau Nasser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. August 2019.

In der angesprochenen Angelegenheit hatten Sie von mir bereits mit Schreiben vom 23. Juli 2019 Auskunft erhalten. Ebenso wurde Ihnen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Bau bereits mit Schreiben vom 23. Juli und 31. Oktober 2018 die aktuelle Sach- und Rechtslage erläutert. Zusätzlich wurden Sie im Rahmen Ihres Begehrens hinsichtlich Schutz vor Lärm und Abgasen mit Schreiben vom 9. Juli 2019 (Az.: 6301-633795/19) vom Bauaufsichtsamt angeschrieben.

Ihrem erneuten Schreiben entnehme ich, dass Sie Ihren Widerspruch aufrechterhalten möchten. Wie mir aus dem Bauaufsichtsamt mitgeteilt wurde, wird das Widerspruchsverfahren daher weitergeführt. Ihr Widerspruch gegen den Baugenehmigungsbescheid der Landeshauptstadt Wiesbaden - Bauaufsichtsamt vom 14. Februar 2019 (Az.: 6302-630008/16) wird dem Widerspruchsausschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Durchführung des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Im Falle der Zurückweisung des Widerspruchs und Ablehnung des bauaufsichtlichen Verfahrens kann Klage vor dem Verwaltungsgericht mit dem Ziel der Überprüfung der verwaltungsbehördlichen Entscheidung erhoben werden.

Aufgrund der geschilderten Sachlage und unter Berücksichtigung des laufenden Verwaltungsverfahrens bitte ich um Nachsicht, dass ich mich zu dieser Angelegenheit nicht weiter äußern werde.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende

19/9 B02

Rathaus • Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2921
Telefax: 0611 31-3901
E-Mail: Dezernat.I@wiesbaden.de